

und Zehntbesitz wird nahezu lückenlos dokumentiert, wobei besonders die Anteile Ebstorfs an der Lüneburger Saline hervorgehoben seien. In der Einleitung geht J. knapp auf die Geschichte des Klosters ein. Eine ausführlichere Darstellung aus der Feder des Bearbeiters findet sich in Band 11 der *Germania Benedictina* (1984). A. G.

Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen, bearb. von Johann G r u b e r (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 33) München 1985, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 78* u. 596 S., 4 Tafeln, DM 188. – Osterhofen wurde zwischen 1004 und 1009 von Herzog Heinrich V. von Bayern als Chorherrenstift gegründet und später auf Betreiben Bischof Ottos I. von Bamberg von Prämonstratensern besiedelt. 1783 wurde das Stift aufgehoben und größtenteils dem adeligen Damenstift St. Anna in München eingegliedert (vgl. dazu auch E. Krausen, Das Archiv des Damenstifts München, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 10, 1964, S. 18–20). Die archivalische Überlieferung ist nicht üppig. Durch einen Brand von 1701 und die Aufhebung hat vor allem der Urkundenbestand sehr starke Verluste erlitten. Daß Osterhofen auch ein Traditionsbuch besessen haben muß, nimmt G. mit guten Gründen an. Die älteste Quelle für die Besitzgeschichte des Stifts ist ein Urbar, das 1349 mit Hilfe von *antiqua et diversa registra* angelegt wurde (Hauptstaatsarchiv München). Daneben ist eine im Archiv des Stifts Heiligenkreuz aufbewahrte Hs. aus dem 15. Jh. mit Quellen über die wirtschaftliche Lage Osterhofens in Österreich von Bedeutung. In einigen Handschriftenfragmenten der Staatsbibliothek München finden sich neben Weihe- notizen und Ablassverzeichnissen vor allem die beiden ältesten Überlieferungen der Gründungsgeschichte. Eine willkommene Bereicherung der Überlieferung stellen zwei weitere Hss. dar, die dem Bearbeiter offensichtlich entgangen sind: Die „Collectanea ad historiam monasterii Osterhofen“ (clm 1730, 18. Jh.) mit Urkundenabschriften, sowie die „Monumenta monasterii et urbis Osterhofen“ (clm 1365, 18. Jh.; darin findet sich auf fol. 3^r eine Bauinschrift von 1341 nachgezeichnet, aus der hervorgeht, daß Abt Hermann II. den Beinamen „Stettner“ trug). – Den Schwerpunkt der Edition (der in der Einleitung eine Darstellung der Gründung und ältesten Geschichte des Stifts vorangestellt wird) bildet das Urbar (S. 175–425). Es enthält nahezu 400 Nennungen von Schenkern, die es G. nachzuweisen ermöglichen, daß ein großer Teil des Besitzes im 12. Jh. erworben wurde. In einer Reihe von Einträgen hat der Schreiber durch den Zusatz *a fundatore* die Herkunft des Besitzes auf den Stifter zurückgeführt. Obwohl diese Angaben, wie G. ausführt, nicht zuverlässig sind, deuten sie doch auf älteren Besitz hin, der schon vor dem Einzug der Prämonstratenser dem Stift gehörte. Die Urkunden (147 Nummern, darunter als Nr. 11 das „Osterhofener Hofrecht“ von 1172) umfassen den Zeitraum von 1138 (wenn man die auf den Namen Bischof Ottos I. von Bamberg angefertigte Fälschung mit dem Datum 1123 Februar 14 nicht in Betracht zieht) bis 1350. Wegen der schlechten Überlieferungslage mußte G. bei mehr als einem Drittel der Urkunden auf ältere Drucke als Vorlage zurückgreifen. Neben Urkunden Osterhofener Provenienz hat G. auch andere für die Stiftsgeschichte einschlägige Urkunden aufgenommen. Zur Urkunde des Kardinallegaten Guido von San Lorenzo in Lucina (Nr. 76) ist die Untersuchung von H. Ollendiek (vgl. DA 33, 647) nachzutragen (S. 107 mit Anm. 6; zu Guidos Wirken 82 ff.), zu Nr. 123 das ausführliche Regest bei F. Hausmann (vgl. DA 42, 636) Nr. 97. Weihe- notizen und Reliquienverzeich-